



Stadtspitze vom: 11.03.2021

Beschlusnummer: 027/2021

Drucksachen-Nr.: **2021/079/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: Änderung Entgelt -und Nutzungsordnung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen

Einreicher: 40.00 Sport- und Schulverwaltungsamt,

Datum: 11.03.2021

Ämterumlauf: 20.00, 01.03.2021, gez. S. Früh
30.00, 04.03.2021, gez. B. Böhme
14.00, 03.03.2021, gez. D. Hauburg

Stellungnahmen berücksichtigt

weiter an Stadtrat Ja

Unterschrift Amtsleiter 25.02.2021, gez. A. Schams

Unterschrift Oberbürgermeister 11.03.2021, gez. P. Kleine

Beratungsfolge:

Bildungs- und Sportausschuss 29.04.2021

Finanz- und Immobilienausschuss 04.05.2021

Stadtrat 05.05.2021

Beschlusstext:

Die Entgelt- und Nutzungsordnung für die Benutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt Weimar wird in der vorliegenden Form (Anlage) geändert.

Begründung:

Der Neubau der neuen Sporthalle Meyerstraße und die vom Netz genommenen Sporthallen der GS Falk sowie der SH Röhrstraße machen eine Änderung notwendig. Außerdem kann ab Sommer die Sporthalle an der Hart nicht mehr genutzt werden und wird ab 2022 saniert. Um eine Einheitlichkeit in die Entgeltordnung zu bringen und flexibel bei Sanierungen und Neubauten zu sein, werden alle Sporthallen und Sportplätze in der neuen Entgeltordnung gleichbehandelt. Da entspr. des Thür. Sportfördergesetzes der Trainings -und Wettkampfbetrieb aller Sportvereine entgeltfrei ist, hat die Anpassung der Entgelte nur Auswirkungen auf Veranstaltungen mit Einnahmen sowie die Inanspruchnahme der Sportstätten durch Fremdnutzer. Gleichzeitig wurde die Benutzerordnung (aus 1994) angepasst und an die Entgeltordnung angegliedert.

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister

33 x Ja, 0 x Nein, 6 x Enthaltungen

05.05.2021

gez. Kleine